



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

50. Jahrgang

Ansbach, 14. Januar 2005

Nr. 1

Inhaltsübersicht

Seite

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße 2 zwischen der Anschlussstelle Roth der Bundesautobahn A 6 und der Kreuzung mit der Hafentbahn in Nürnberg (Bau-km 16+050 bis 24+750), in den Städten Nürnberg und Schwabach 2

Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände

237. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 31. Januar 2005 3

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2005 4

Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2003 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken 4

Haushaltssatzung der Fernwasserversorgung Franken für das Wirtschaftsjahr 2005 5

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 6

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße 2 zwischen der Anschlussstelle Roth der Bundesautobahn A 6 und der Kreuzung mit der Hafenbahn in Nürnberg (Bau-km 16+050 bis 24+750), in den Städten Nürnberg und Schwabach**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Dezember 2004, Gz. 220.4354.2-1/97

Das Planfeststellungsverfahren ist eingestellt. Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

G r u n w a l d
Regierungsvizepräsident

MFrABI S. 2

Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 07. Januar 2005

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die 237. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 31. Januar 2005, 09:30 Uhr,
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

Tagesordnung

1. Stellungnahme zu vorliegenden Bauleitplanentwürfen:
 - 1.1 Bebauungsplan Nr. 4525 „Nordbahnhof“ der Stadt Nürnberg
 - 1.2 Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Anger 12 - 28 und Goethestraße 6“ der Stadt Baiersdorf, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.3 Flächennutzungsplan-Änderung des Marktes Eckental, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.4 Bebauungsplan Forth Nr. 8 „Kurt-Schumacher-Straße/B 2“ des Marktes Eckental, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.5 Bebauungsplan Nr. 10 „Ochsenäcker III“ in Oberschöllnbach des Marktes Eckental, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.6 Bebauungsplan Eschenau Nr. 30 „Eschenau Süd I“ des Marktes Eckental, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.7 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Im Winkel“ der Gemeinde Großenseebach, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.8 Bebauungsplan Nr. 5 b „Wohnbaufläche auf den Grundstücken Fl.-Nr. 268 und 268/6“ mit integrierter Umweltprüfung der Stadt Herzogenaurach, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.9 Bebauungsplan Nr. 58 „Ausbau der städtischen Entlastungsstraße Nord - BA II mit Teilausbau der Kreisstraße ERH 3“ und Grünordnungsplan der Stadt Herzogenaurach, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Buckenhofer Straße“ der Gemeinde Spardorf, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.11 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Mitteldorf-West“ des Marktes Weisendorf, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.12 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Mitteldorfer Weg-Süd“ des Marktes Weisendorf, LKr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.13 Bebauungsplan Nr. 01/2 „Kirchenweg“ der Stadt Oberasbach, LKr. Fürth
 - 1.14 Bebauungsplan Nr. 51 (Tekturplan 1) für das Baugebiet „Westlich des Gymnasiums“ der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, LKr. Nürnberger Land
 - 1.15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufszentrum Fl.-Nr. 302/15, am Gewerbepark“ der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, LKr. Nürnberger Land
 - 1.16 Vierte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Ortsentlastungsstraße Ost“ der Gemeinde Winkelhaid, LKr. Nürnberger Land
 - 1.17 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Abenberg, LKr. Roth
 - 1.18 Aufstellung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Gemeinde Büchenbach, LKr. Roth
 - 1.19 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Brombachsee, Teilplan Spalt-Süd, LKr. Roth
 - 1.20 Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt - Bereich Wohnbaufläche am östlichen Ortsrand von Großweingarten der Stadt Spalt, LKr. Roth
 - 1.21 Bebauungsplan Nr. 3 Sperberslohe „Am Waldeck“ und 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Ortsteiles Sperberslohe (Am Waldeck) des Marktes Wendelstein, LKr. Roth
2. Unterschutzstellung von Bäumen als Naturdenkmäler nach Art. 3 BayNatSchG im Landkreis Nürnberger Land
3. Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG); Flurneuordnungsverfahren Abenberg, Stadt Abenberg, LKr. Roth
4. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt Kapitel B IV - Gewerbliche Wirtschaft; Abschnitt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen; Beteiligungsverfahren

Nürnberg, 7. Januar 2005

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Helmut Reich
Landrat
stv. Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 3

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 24 der Verbandssatzung vom 01.03.1974 (RABl S. 47), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.07.1989 (RABl Nr. 6) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GVBl 1998 S. 424) und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Altmühlsee folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.541.300 €
--	-------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	268.900 €
--	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 €
--	--------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	0,00 €
--	--------

§ 4

Das Umlagensoll wird im Verwaltungshaushalt auf	116.900 €
und im Vermögenshaushalt auf	225.900 €

festgesetzt.

Der Umlagenschlüssel ergibt sich aus § 26 der Verbandssatzung.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beanprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Gunzenhausen, 15. Dezember 2004

Zweckverband Altmühlsee
G. Trautner
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Altmühlsee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 33 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2005 liegt in der Zeit vom

17.01.2005 bis einschließlich 24.01.2005

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABl S. 4

Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2003 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken

1. Bestätigungsvermerk:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für den Jahresabschluss 2003 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2003 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 11. August 2004

Bayerischer
Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes:

Die Verbandsversammlung hat am 30.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Gem. § 29 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 25 Abs. 4 EBV stellt die Verbandsversammlung auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2003 mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Bilanzsumme	170.240.311,55 €
Gesamtleistung	22.452.841,48 €
Jahresverlust	45.093,46 €

Der Jahresverlust 2003 mit 45.093,46 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzverlust mit 1.340.206,54 € zum 31.12.2003 wird festgestellt.“

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2003 liegen in der Zeit vom

17.01.2005 bis einschließlich 24.01.2005

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstraße 2, 97215 Uffenheim, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

MFrABI S. 4

Haushaltssatzung der Fernwasserversorgung Franken für das Wirtschaftsjahr 2005

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. mit Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I), § 23 der Verbandssatzung der FWF und insbesondere der §§ 13 - 17 der Eigenbetriebsverordnung, erlässt die Fernwasserversorgung Franken folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen und
Aufwendungen mit 23.049.700 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 8.086.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 205.000 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 26 der Verbandssatzung werden nicht festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Uffenheim, 15. Dezember 2004

Fernwasserversorgung Franken
Bischof
Landrätin
Verbandsvorsitzende

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Franken hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2005 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 33 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2005 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2005 liegt in der Zeit vom 17.01.2005 bis einschließlich 24.01.2005 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Fernwasserstr. 2, 97215 Uffenheim, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 5

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)
Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)
Verwaltungsprozess (VwGO)
Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar
57. Lieferung
Carl-Link-Vorschriftensammlung
Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
Bearbeitet von Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, München, Dr. Cornelius Thum, M. A., Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium des Innern
Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis:
Gabriela Weikinnis, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
57. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 2. November 2004. 34 € Grundwerk 1674 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 93 €
Verlags-Nr. 406.00 (ISBN 3-556-04060-3)

Satzungen zur Wasserversorgung

mit Abgabenregelungen
Kommentierte Ausgabe
21. Lieferung
Carl-Link-Vorschriftensammlung
Herausgegeben von Gerhard Nitsche, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München
Fortgeführt von Detlef Peters, München und Michael Baumann, München
21. Lieferung. 112 Seiten. Rechtsstand 1. September 2004, 39,90 € Grundwerk 630 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz 86 €
Verlags-Nr. 8635.00 (ISBN 3-556-86350-2)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen
26. Lieferung
Carl-Link-Vorschriftensammlung
Begründet von Dr. Heinz Honnacker und Helmut Weber, fortgeführt von Dr. Cornelius Thum, M. A., Regierungsdirektor, Bayer. Staatsministerium des Innern
26. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. November 2004. 69,50 € Grundwerk ca. 1674 Seiten, mit 2 Spezialordnern und Trennblattsatz. 199 €
Verlags-Nr. 1310.00 (ISBN 3-556-13100-5)